



Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen
02. November 2016

Campus 2030

Städtebauliches Entwicklungskonzept
Hochschul-, Wissenschafts- und Technologicampus

Maik Draxler
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt



Übersicht

■ Einleitung

■ Anspruch

■ Planung

■ Ausblick

Plangebiet





Masterplan Wissenschaft

Der Rat der Stadt Dortmund hat im Juni 2013 den im Dialog mit den Partnern aus Hochschulen, Wissenschaft, Wirtschaft und Stadtgesellschaft erarbeiteten Masterplan Wissenschaft für die Wissenschaftsstadt Dortmund beschlossen.

Darin sind Ziele und Maßnahmen enthalten, die gemeinsame Anstrengungen verschiedener Einrichtungen erfordern.



hier:

Ergebnisse des Arbeitskreises Campus

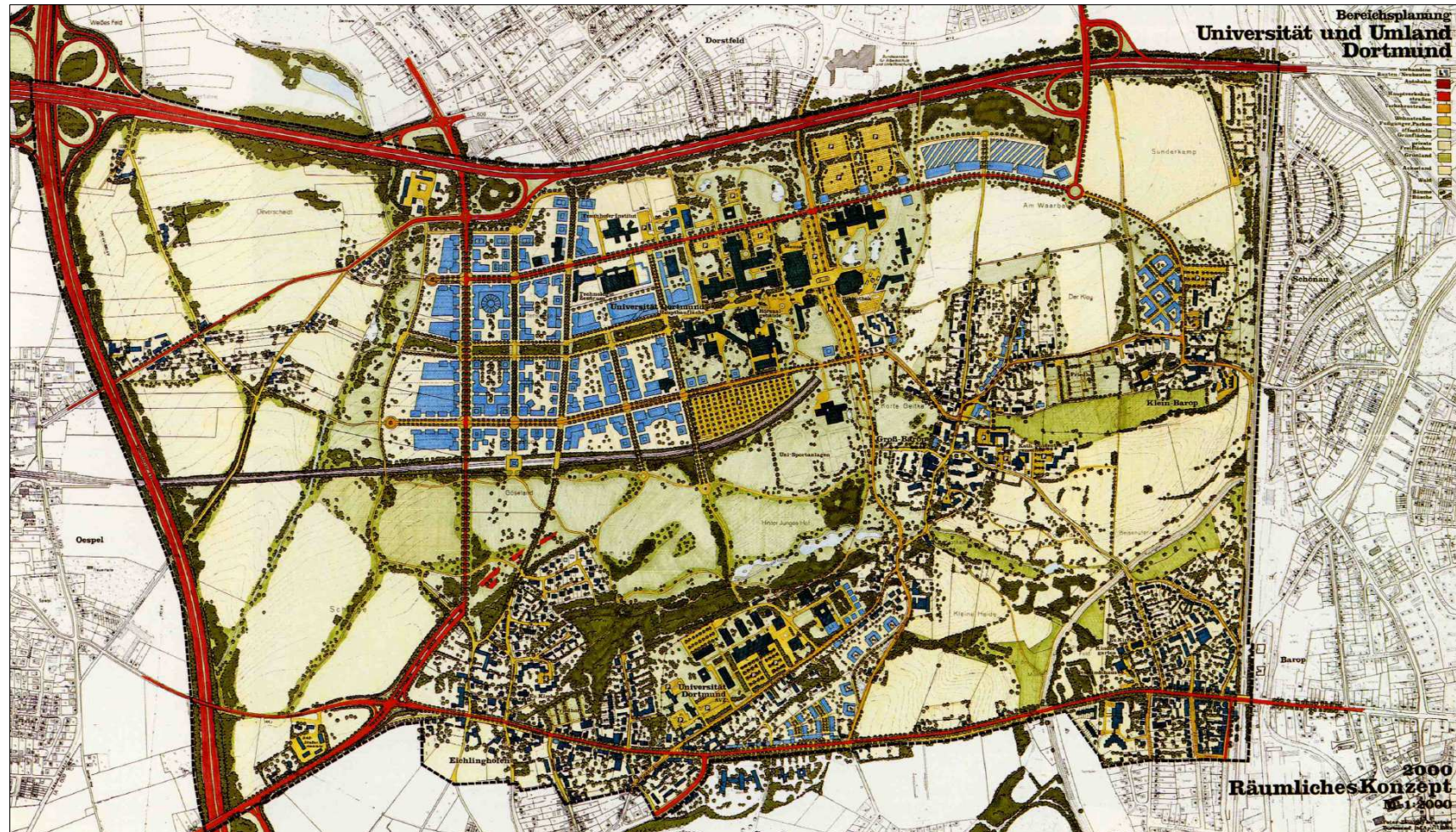
Maßnahme 26 – städtebauliches Entwicklungskonzept für Campus

Für den Hochschul- und Technologiestandort Dortmund soll basierend auf dem Masterplan der TU Dortmund und im Einvernehmen mit der TU Dortmund ein übergeordnetes städtebauliches Entwicklungskonzept erarbeitet werden. Die vorliegende Potenzialbetrachtung stellt hierzu eine erste Grundlage dar.

Mitwirkende: Hochschulen, Stadt	Verantwortlich: Stadt (Stadtplanungs- und Bauordnungsamt)
Ressourcenvolumen: Eigenaufwand	Ressourcenherkunft: Stadt
Inhaltliche Priorität: A	Zeitliche Priorität: 2 Jahre
Beitrag zu Ziel (5) Unterstützung der Wissenschaft, (7) Gemeinschaftliches Handeln	

Dortmund, Juni 2012

Universität und Umland





Übersicht

■ Einleitung

■ Anspruch

■ Planung

■ Ausblick



Städtebauliches Entwicklungskonzept

- Ansatz: Sicherung der Attraktivität des Standortes durch Herausarbeiten von Perspektiven für die zukünftige Nutzung des Plangebietes
- Maßstab: Festlegung planerischer Leitlinien an denen sich potenzielle Entwicklungen orientieren sollen, ohne Details vorzugeben
- Ziel: Planungs- und Entwicklungsmöglichkeiten sowohl für kurzfristige Ansprüche, als auch den mittel- und langfristigen Bedarf
- Verbindlichkeit: Selbstbindung der beteiligten Akteure durch Zustimmung zum gemeinsamen Plankonzept (informelles Planungsinstrument)



Parameter

Städtebauliche Parameter des Masterplans Wissenschaft (Auszug):

- Erhalt des städtebaulichen Grundkonzepts – Campusidee
- künftige Entwicklung von innen nach außen
- Stärkung der vorhandenen zentralen Einrichtungen
- kein flächiges Zusammenwachsen dörflicher Siedlungsbereiche
- Vernetzung mit den angrenzenden Landschaftsräumen
- Freihaltung/ Qualifizierung der zentralen Ost-West-Grünachse



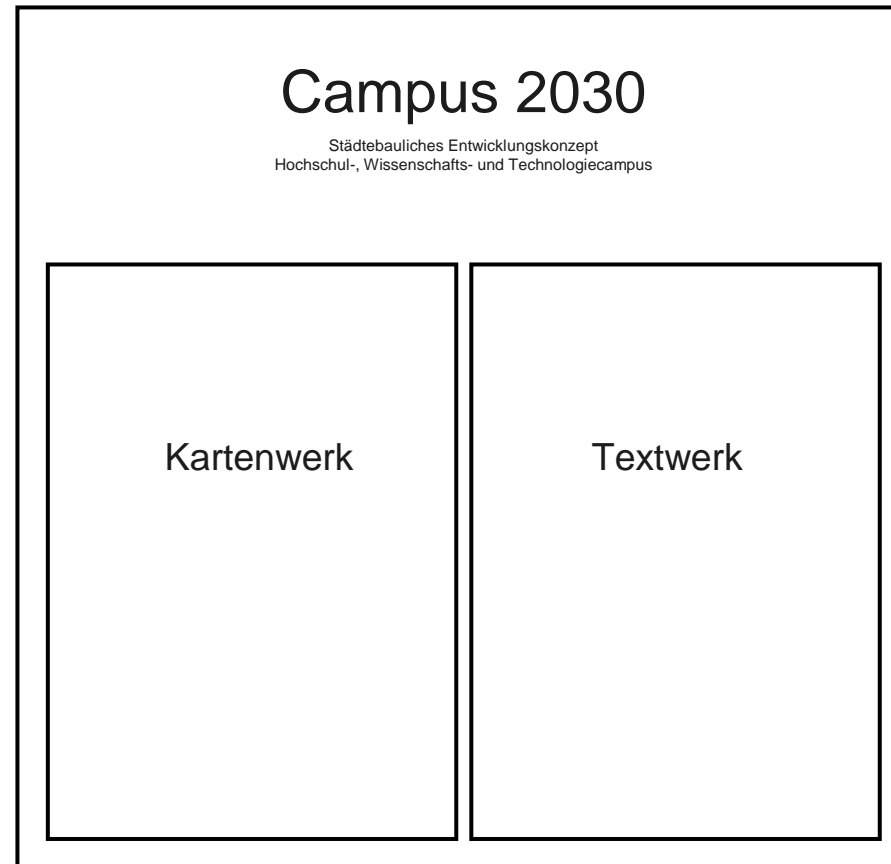
Übersicht

■ Einleitung

■ Anspruch

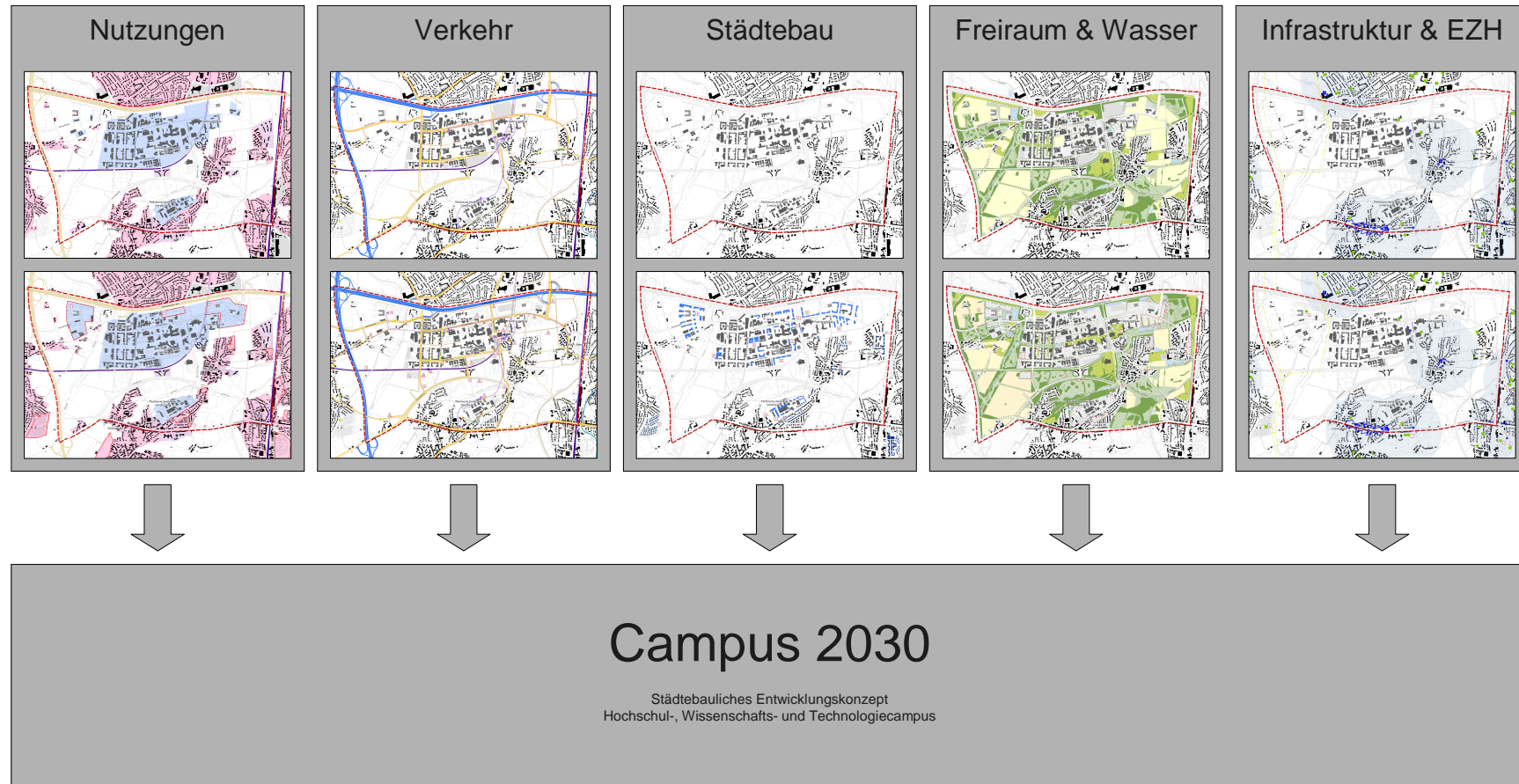
■ Planung

■ Ausblick





Fachspezifische Teilkarten





Gesamtplan





Übersicht

- Einleitung
 - Anspruch
 - Planung
 - Ausblick
-



Fazit

- städtebaul. Entwicklungskonzept als informelles Planungsinstrument
- intensive fachliche Abstimmungen und Berücksichtigung der Belange
- konsensorientierte Zusammenarbeit aller Projektbeteiligten
- gemeinsames Leitbild für zukünftige Planungsentscheidungen
- Abschluss durch Zustimmung und Beschlussfassung durch den Rat



Vielen Dank !



Bestandskarte ‚Bauliche Nutzungen‘



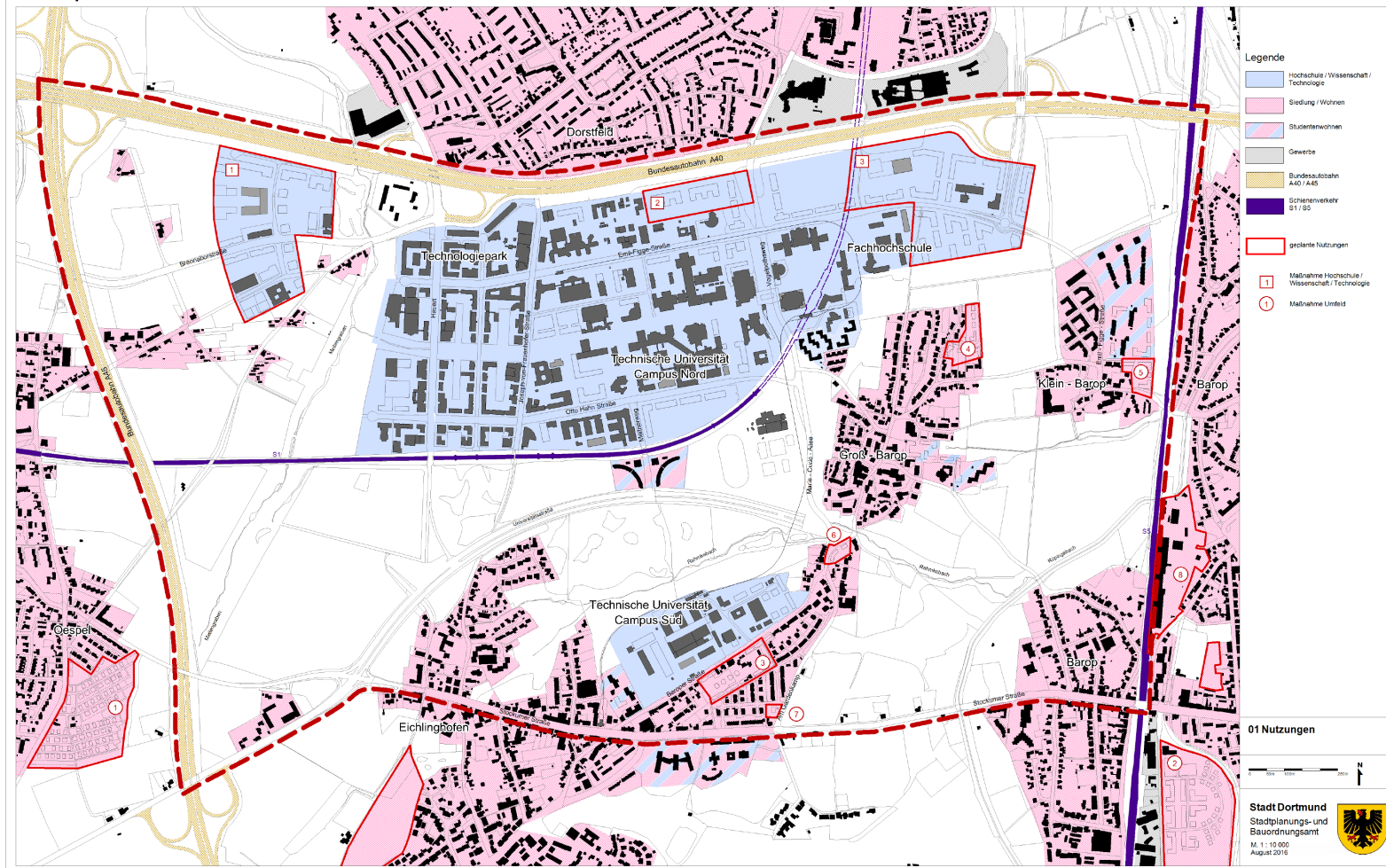


Konzeptkarte ‚Bauliche Nutzungen‘

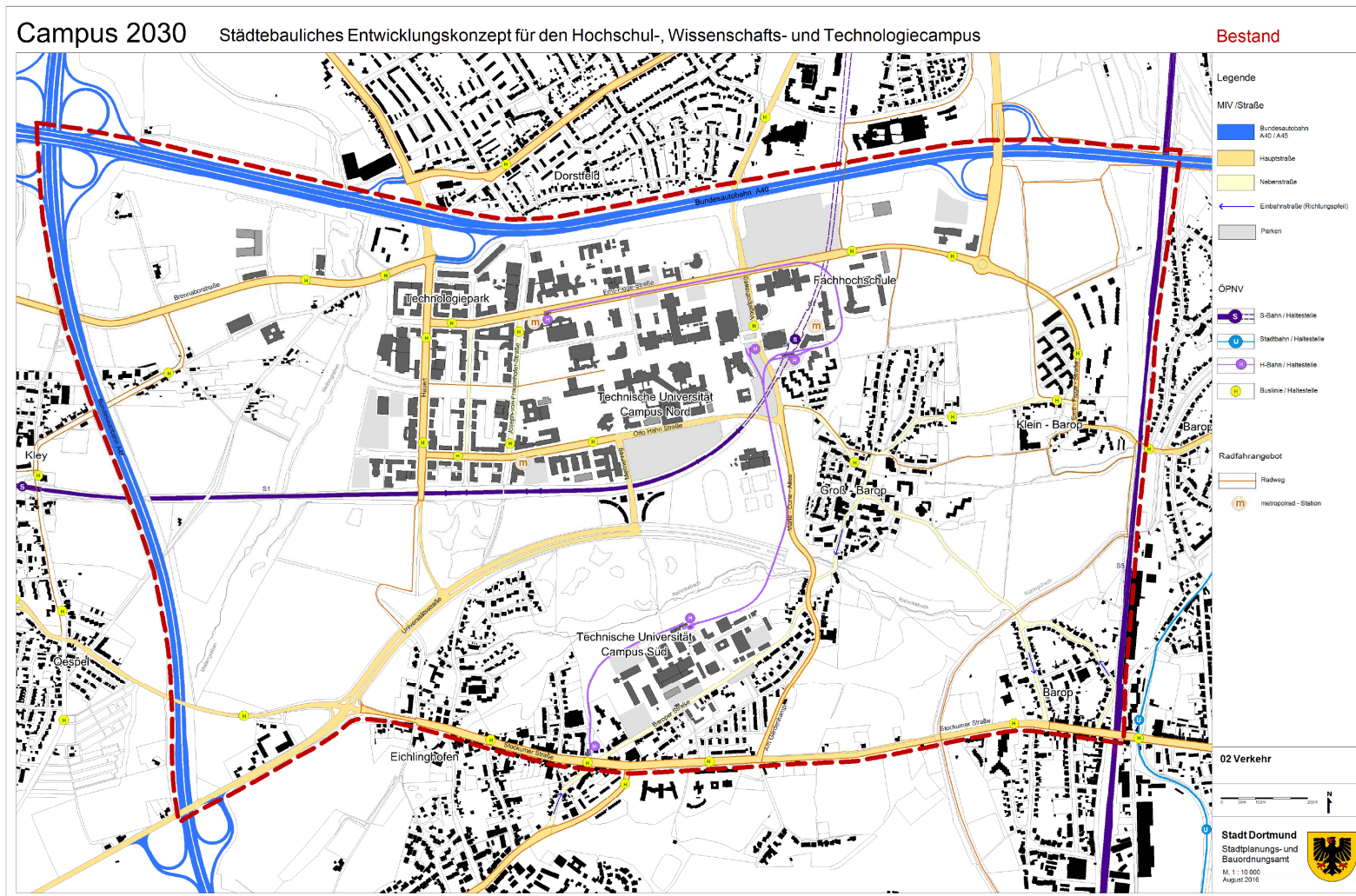
Campus 2030

Städtebauliches Entwicklungskonzept für den Hochschul-, Wissenschafts- und Technologiecampus

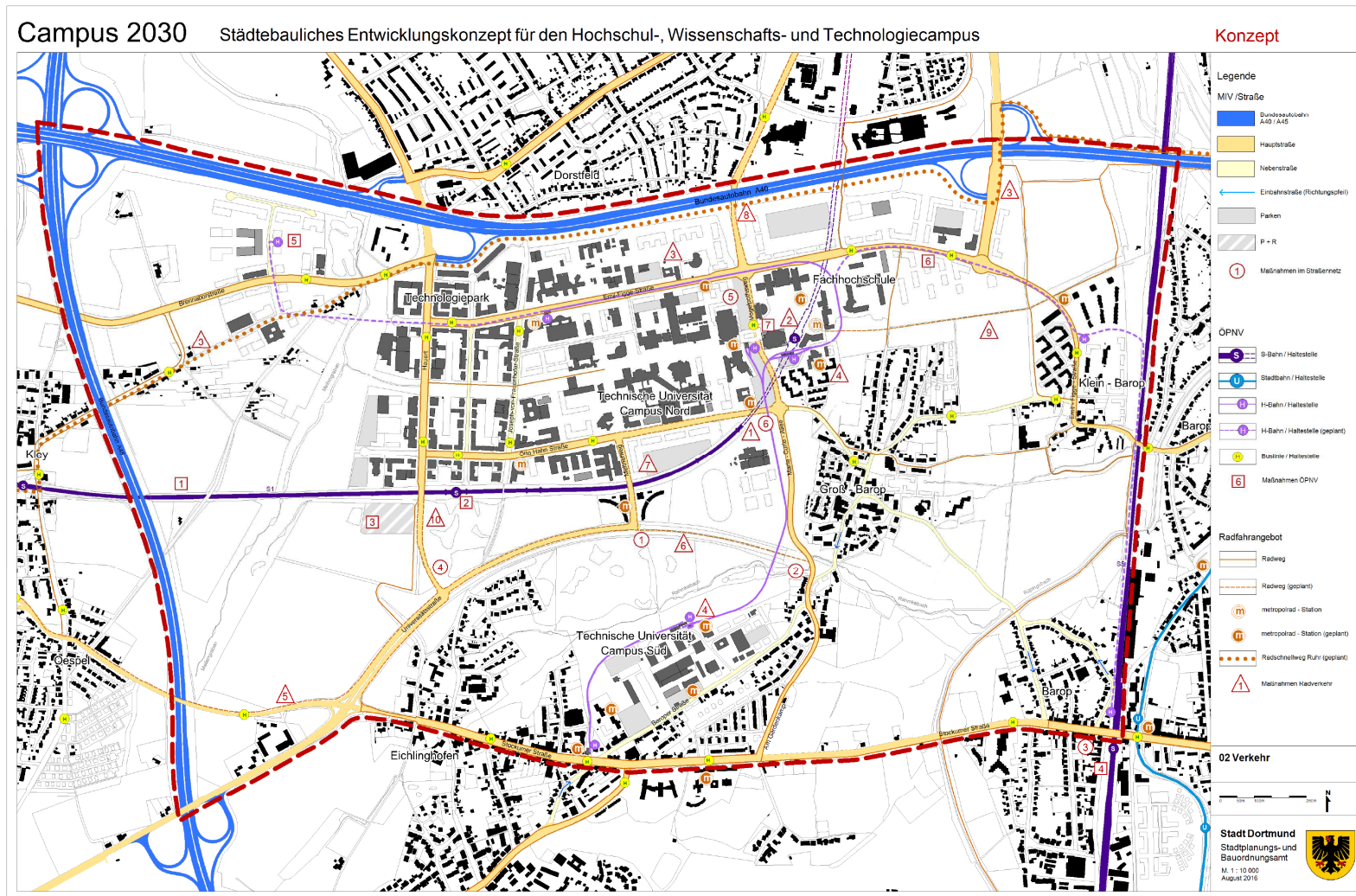
Konzept



Bestandskarte ‚Verkehr‘



Konzeptkarte ‚Verkehr‘



Bestandskarte ‚Städtebau‘



Konzeptkarte ‚Städtebau‘





Bestandskarte ‚Freiraum und Wasserwirtschaft‘



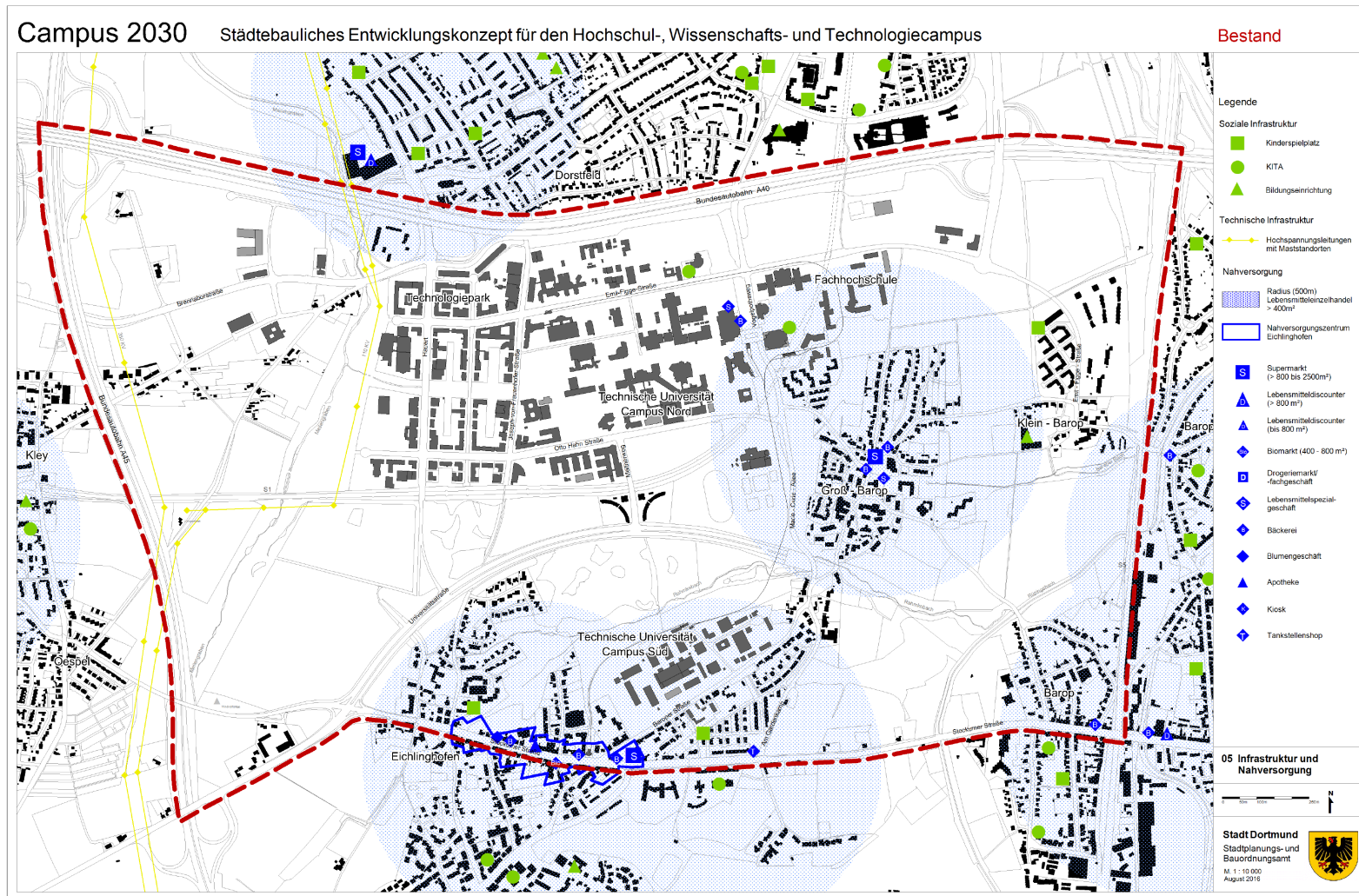


Konzeptkarte ‚Freiraum und Wasserwirtschaft‘



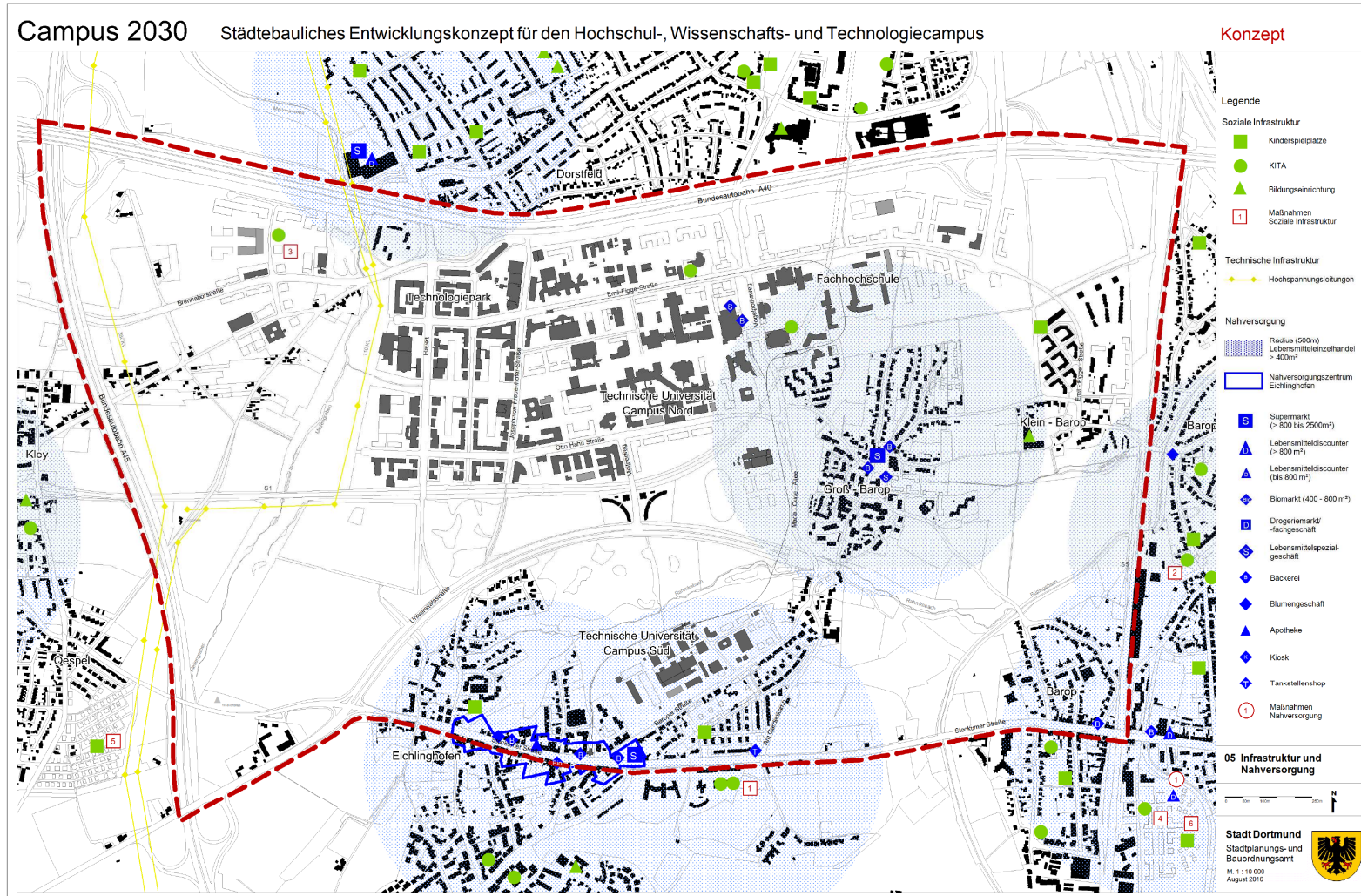


Bestandskarte ‚Infrastruktur und Einzelhandel‘





Konzeptkarte ‚Infrastruktur und Einzelhandel‘





Projektsteuerung

- Organisation: Federführung des Projektes und Koordination der beteiligten Akteure durch das Stadtplanungs- und Bauordnungsamt
- Zeitschiene: Anlage des Projektes auf einen Zeitraum von ca. 3 Jahren (Projektbeginn Anfang 2014, Projektabschluss Ende 2016)
- Arbeitskreise: Institutionsübergreifende Ausrichtung in einem übergeordneten Arbeitskreis und disziplinbezogenen Unterarbeitskreisen
- Anspruch: Ein stetiger konsensorientierter Abstimmungsprozess sollte zur angemessenen Berücksichtigung der relevanten Belange führen